

Die katholische Kirche und ethnische Minderheiten

Gerhard Albert, Bonn*

Das Christentum als universale Religion der Erlösung aller Menschen durch Jesus Christus kann sich in seinem Wesen mit keiner nach welchen Kategorien auch immer gesonderten menschlichen Gruppe exklusiv identifizieren. In der in Jesus Christus verbürgten Gotteskindschaft gibt es keine Unterschiede zwischen den Menschen, auch und gerade nicht nach Nation und Kultur. Der Apostel Paulus nennt in seiner Aufzählung von Unterschieden, die im Neuen Bund hinfällig geworden sind, diese Kategorie an erster Stelle: „Es gibt nicht mehr Juden noch Griechen...“ (Gal 3,28). Wohl aber bedarf das Christentum der Übersetzung seiner unter bestimmten historischen und sprachgeschichtlichen Bedingungen gestaltgewordenen Botschaft in die Sprache und auch in die Kultur der jeweiligen Bevölkerung. Dies gilt auch für die ethnischen Minderheiten, deren wichtigstes Definitionsmerkmal die Sprache ist.

Im Falle der römisch-katholischen Kirche stand die Berücksichtigung der Volkssprache lange Zeit in einem Spannungsverhältnis mit der Vorrangstellung der lateinischen Sprache als der Sprache der Liturgie und der Theologie. Doch wäre es ein Irrtum, zu glauben, daß erst die mit der Liturgiereform des II. Vatikanums ermöglichte Gleichstellung der Volkssprachen als Sprache der Meßliturgie Minderheitsprobleme als Sprachenprobleme im kirchlichen Leben virulent gemacht hätte. Die volkssprachlichen Traditionen in der Predigt, der persönlichen Frömmigkeit, der Volksreligiösität, der geistlichen Dichtung und dem daraus erwachsenden religiösen Liedgut, die überall in Europa weit in die vorreformatorische Zeit zurückreichen, konnten auch in der alten Kirche durch die Uniformierung der Gegenreformation nur umgeformt und homogenisiert, jedoch keineswegs unterbrochen werden. Damit ist die Volkssprache zu einem konstitutiven Element der Ausdrucksformen kirchlichen Lebens geworden. Gefährdete und zurückgedrängte Idiome von Minderheiten können sich gerade deshalb in der Volksfrömmigkeit der katholischen Kirche wie in einer Nische behaupten, während die staatliche Macht und die herrschenden kulturellen Einflüsse andere Sprachen als Amts- und Literatursprache durchsetzen.

In einigen Bereichen gelangt die Volkssprache gerade durch die Reformen des Tridentinums zu neuer Bedeutung, etwa in der Katechese, wo sich wegen der Verbindung mit der später vom aufgeklärten Fürstenstaat forcierten Entwick-

* Beim folgenden Beitrag handelt es sich um einen Vortrag, der auf der Tagung „Ethnische Minderheiten – Chance für Europa“ des Historisch-politischen Arbeitskreises des Heimatwerkes Schlesischer Katholiken vom 24./25. April 1993 in Mainz gehalten wurde. Die Ausführungen von Dr. Gerhard Albert ergänzen und verdeutlichen den Bericht „Zur Lage der Kirche in Osteuropa“ am Problem der ethnischen Minderheiten.

lung des allgemeinen Schulwesens und der Aufgabe, die kirchliche Strukturen darin übernehmen, ein für spätere Minderheitenkonflikte besonders wichtiges Spannungsfeld aufbaut.

Eng mit der Berücksichtigung oder dem Gebrauch der Sprache in Liturgie und Verkündigung verbunden sind die Auswirkungen auf die Organisation von Seelsorge und Jurisdiktion auf der lokalen Ebene und in den Diözesanstrukturen. Erstmals hat dazu 1215 das IV. Laterankonzil Stellung genommen: „Weil in vielen Gegenden innerhalb einer Stadt oder Diözese Volksgruppen verschiedener Sprachen wohnen, die im Glauben eins, im Ritus und in den Lebensgewohnheiten aber getrennt sind, befehlen wir streng, daß die Bischöfe solcher Städte und Dörfer Männer anstellen, die den Gottesdienst in den verschiedenen Riten und Sprachen feiern, die Sakramente spenden und die Menschen durch Wort und Beispiel belehren.“ Mit Recht wurde immer wieder festgestellt, daß dieser Text grundsätzlich Bedeutung für die Forderung nach volkssprachlicher Seelsorge (auch und gerade für Minderheiten) erlangt hat. Allerdings zielt er ganz offensichtlich in erster Linie weniger auf das Zusammentreffen verschiedener Sprachgruppen innerhalb der lateinischen Kirche, sondern auf die Regelung des Miteinanders verschiedener Riten, also auf ein Problem, das seit den Kreuzzügen wichtig geworden war.

Dennoch blieb seither die aus den praktischen Bedürfnissen der Seelsorge zunächst in den Städten erwachsene Berücksichtigung der vorhandenen Sprachenvielfalt ein stets präsent Postulat, dessen Erfüllung freilich vielfältigen politischen und kulturellen Umständen unterworfen war. Entscheidend für die unverbindlichere, aber auch flexiblere Handhabung nach „pastoralen“ Gesichtspunkten, deren Konkretisierung in das Ermessen der zuständigen kirchlichen Autorität gestellt war, blieb freilich der Umstand, daß die katholische Kirche innerhalb des lateinischen Ritus grundsätzlich nie jurisdiktionelle Strukturen ausschließlich nach nationalen Gesichtspunkten errichtet hat. Anders verhält sich dies mit den katholischen Ostkirchen der orientalischen Riten, an deren Ursprung zwar noch keine nationalen Motive standen, die sich freilich in Mittel- und Osteuropa heute (wie die orthodoxen Kirchen) überwiegend nach ethnisch-nationalen Gesichtspunkten definieren. Für deren Glieder hat die katholische Kirche prinzipiell und im allgemeinen auch in der Praxis eine eigenständige Diözesanstruktur – parallel zu der lateinischen – ermöglicht, ungeachtet aller konkreten Schwierigkeiten, die dies bis zum heutigen Tag mit sich bringt. Für die Beurteilung verschiedener aktueller religiös-nationaler Spannungsfelder im heutigen Mittel- und Osteuropa ist diese Unterscheidung von erheblicher grundsätzlicher Bedeutung.

Ebenso bedeutsam ist – ebenfalls im Blick nach Mittel- und Osteuropa – die in dieser Region häufig anzutreffende Identifikation von nationaler und religiöser Tradition. Sie hat unmittelbare Auswirkungen auf die Pastoral. Im Verhältnis von ethnischer Majorität zur Minorität liegt nicht selten die Quelle erheblicher innerkirchlicher Spannungen mit unmittelbaren Rückwirkungen auf gesellschaftliche und politische Fragen, auch in den Fällen, in denen wieder

andere, kleinere Minderheiten von der Auseinandersetzung betroffen sind oder die Minderheitsverhältnisse infolge territorialer Veränderungen sich umgekehrt haben.

Gerade im Zusammenhang mit den pastoralen Grundsatzfragen soll die Problematik des Minderheitenbegriffs nicht ausgeklammert werden, obwohl eine eingehende Behandlung in dem hier vorgesehenen Rahmen nicht erfolgen kann. Nicht zuletzt die den Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Mittel- und Osteuropa vorbereitenden und begleitenden nationalen Aufbrüche haben die spezifischen Wesenszüge von Ethnien, Volksgruppen und „historischen“ Minderheiten plastisch und drastisch vor Augen geführt, nachdem zuvor jahrzehntelang Minderheitenforschung eher unter kategorialen, soziologischen und sozialpsychologischen Gesichtspunkten betrieben worden war. In dieser Zeit entstanden durch die Beschleunigung weltweiter Migrationsbewegungen freilich auch zahlreiche „neue“ ethnisch und kulturell zu definierende Minderheiten in den westlichen Industrieländern, von denen einige die Tendenz zur Dauerhaftigkeit zeigen. Die strukturellen Unterschiede zwischen den historischen und den aus neuer Migration und Emigration entstandenen Minderheiten sind nach wie vor bedeutend genug, um hier eine deutliche Unterscheidung zu treffen. Dennoch bleibt festzuhalten, daß die bisherigen Begriffe angesichts der vielfältigen Verschiebungen durch Mobilität und Migration diffuser werden (wie ja auch nicht wenige „historische“ Volksgruppen Resultate früherer Migrationswellen sind und umgekehrt heute auch wieder durch andersgerichtete Migration von der Auflösung bedroht sein können). Diese neue Situation hat unbestritten ihre pastoralen Konsequenzen auf einer Vielzahl von Feldern und verlangt die stetige Fortschreibung der in den grundlegenden kirchlichen Dokumenten (*Exsul familia*, *Pastoralis migratorum cura*) vorgegebenen Leitlinien. Das Zusammentreffen beider Typen von Minderheiten kann in der pastoralen Wegweisung und Organisation zu ganz neuen Fragestellungen führen, die, soweit ich sehe, noch kaum reflektiert sind.

Aus kirchlicher Sicht ist neben der pastoralen Fragestellung aber auch ein zweiter, nicht minder wichtiger Zugang zum Thema Minderheiten notwendig, nämlich über die katholische Soziallehre, die, zumindest seit den Sozialenzykliken der letzten Päpste, ihre Grundsätze von Subsidiarität und Solidarität im Zusammenhang mit den Beziehungen der politischen Gemeinwesen untereinander auch auf die Minderheiten auszudehnen begonnen hat. Johannes XXIII. stellte in der Enzyklika „*Pacem in terris*“ die Gerechtigkeit gegenüber den Belangen der Minderheiten in den unmittelbaren Zusammenhang der internationalen Gerechtigkeit als Bedingung für den Frieden: „Wir betonen mit äußerstem Nachdruck, daß jede Politik, die danach strebt, die Lebenskraft und die Entfaltung der Minoritäten zu unterbinden, ein schweres Vergehen gegen die Gerechtigkeit ist; das Vergehen ist noch weit schlimmer, wenn diese Mächenschaften das Verschwinden einer Minderheit beabsichtigen. Hingegen entspricht nichts mehr der Gerechtigkeit als die von der öffentlichen Gewalt zu unternehmenden Bemühungen zur Hebung der Lebensbedingungen der

ethnischen Minoritäten, insbesondere was deren Sprache, Kultur, Brauchtum, Erwerbsmittel und wirtschaftliche Unternehmungen betrifft“ (95f). Diese Linie wird von Paul VI. in „*Popularum progressio*“ fortgeführt und von Johannes Paul II. bei mehreren Gelegenheiten wiederaufgenommen. Die wichtigste und eindringlichste Zusammenfassung der päpstlichen Lehre stellt seine Botschaft zum Weltfriedenstag 1989 dar, den er unter das Thema „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten“ stellte. Ausdrücklich greift der Papst auf „*Pacem in terris*“ zurück und stellt die Minderheitenproblematik in direkten Zusammenhang mit der Tendenz zum modernen homogenen Nationalstaat. Aus den grundlegenden Prinzipien der Personenwürde und der Einheit des Menschengeschlechts werden Rechte und Pflichten der Minderheiten abgeleitet. Fundamentale Rechte der Minderheiten sind das Recht auf Existenz als solche, das Recht auf die Bewahrung ihrer Kultur und das Recht auf Religionsfreiheit. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß internationale Abkommen und nationale Gesetzgebung allein noch nicht zum effektiven Schutz dieser Rechte genügen. Der Staat, aber auch die Glieder der Gesellschaft sollen durch Förderung kultureller Begegnung und durch erzieherische Anstrengungen zur Überwindung von tiefeingewurzelten Vorurteilen der Mehrheit gegenüber der Minderheit beitragen. Den Rechten der Minderheit wird freilich deren Verpflichtung auf das Gemeinwohl dann gegenübergestellt, wenn sie nach größerer Autonomie oder nach staatlicher Unabhängigkeit streben. Wird hier von Johannes Paul II. der Weg des Dialogs und der Verhandlungen empfohlen, so erfahren die Radikalisierung der Minderheiten durch Gruppen, die deren exklusive Vertretung für sich in Anspruch nehmen, oder gar terroristische Gewalt eine scharfe Zurückweisung.

Bemerkenswert ist – und auch hier liegt ein unmittelbarer Rückgriff auf „*Pacem in terris*“ vor – die gleichwertige Aufzählung der Pflichten der Minderheiten gegenüber der Gesellschaft und dem Staat, in dem sie leben: in erster Linie die Mitwirkung am Gemeinwohl und die Achtung der Entscheidungsfreiheit des einzelnen über seine nationale Option. Schließlich heißt es dort auch wörtlich: „Alle Mitglieder von Minderheitengruppen... müssen die Berechtigung ihrer Forderungen im Licht der geschichtlichen Entwicklung und der konkreten Wirklichkeit bewußt abwägen. Dies nicht zu tun, würde das Risiko mit sich bringen, in der Vergangenheit gefangen und ohne Perspektive für die Zukunft zu bleiben“ – letzteres ein notwendiges Korrektiv gegen einen rein statischen Minderheits- und damit Nationenbegriff und die Warnung an die Minderheiten, sich in Anachronismen zu verrennen.

Es liegt auf der Hand, daß der pastorale und sozioethisch-menschenrechtliche Ansatz um der Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns nicht voneinander getrennt werden können. Es liegt freilich im Wesen der jeweils sehr verwickelten und von starken Emotionen belasteten Minderheitenprobleme, daß auch kirchliches Handeln und Zulassen nicht selten von mehr oder weniger großen Widersprüchlichkeiten gekennzeichnet ist. Dies gilt um so mehr in einer Zeit, in der zumindest in bestimmten Regionen Europas die nationale Problematik mit neuer Schärfe bis hin zu blutiger Gewalt aufgebrochen ist. Ein ausgewähl-

tes Fallbeispiel – das der katholischen Kirche in Rumänien – soll dies näher illustrieren.

In Rumänien stellt sich die Minderheitensituation besonders vielfältig dar. Interessant sind hier nicht nur die Deckungsgleichheiten zwischen nationalen Minderheiten und Konfessionen, sondern auch die Spannungen, die Nationalitätenfragen innerhalb der katholischen Kirche selbst bewirken, die ihrerseits eine Minderheitskirche bildet.

Die überwiegende Mehrheit der Einwohner Rumäniens gehört der orthodoxen Kirche an. Unter den historischen protestantischen Kirchen sind die Reformierten vor allem in der ungarischen Minderheit verwurzelt (1 Million), während die Lutheraner auf Ungarn (100 000) und auf Deutsche (Siebenbürger Sachsen, mit abnehmender Tendenz) verteilt sind.

Die katholische Kirche gliedert sich in zwei Riten, den lateinischen und den byzantinischen (griechisch-katholische oder unierte Kirche). Während die Zahl der lateinischen Katholiken in ganz Rumänien derzeit auf ca. 1,3 Millionen zu beziffern sein dürfte, läßt sich für die griechisch-katholische Kirche keine annähernd gesicherte Zahl angeben. Die vierzigjährige überaus harte Verfolgung, ja völlige Unterdrückung dieser Kirche ließ von den 1,5 Millionen ihrer Glieder viele bei der orthodoxen Kirche bleiben, in die die Strukturen und das Eigentum der unierten Kirche im Jahre 1948 zwangsweise rückgegliedert worden waren. Viele schlossen sich auch der lateinischen Kirche an. Die Nationalität und Muttersprache der unierten Katholiken ist rumänisch.

Wichtig ist, daß auch innerhalb der katholischen Kirche des lateinischen Ritus die Gliederung nach ethnischen Kriterien ausgeprägt ist und heute sogar noch stärker als solche erfahrbar ist als vor 1989. Das deutsche Element, das einst die Diözese Temeswar prägte, aber auch an anderen Stellen durch kleinere deutsche Volksgruppen vertreten war, verliert durch die anhaltende Abwanderung nach Deutschland mehr und mehr an innerkirchlichem Gewicht (deutsche Katholiken in der Diözese Temeswar noch ca. 48 000), stellt aber immerhin in Temeswar mit Bischof Kräuter noch den Oberhirten, dessen Diözese auch Angehörige kleinerer Minderheiten (Tschechen, Slowaken, Kroaten u. a.) umfaßt. Im siebenbürgischen Raum, den die Erzdiözese Alba Julia umfaßt, und in dem Gebiet der ungarisch geprägten Rumpfdiözesen Großwardein und Sathmar ist die ungarische Prägung dominierend, obgleich wegen der Verluste der ungarischen Minderheit durch Abwanderung und Assimilierung die ethnische Struktur nicht mehr so einheitlich ist wie früher.

Jenseits der Karpaten lebt eine starke geschlossene Gruppe von Katholiken in der Diözese Iasi in der rumänischen Moldau (Gebiet zwischen Romän, Piatra Neamţ und Bacău). Sie gehen auf eine magyarische Volksgruppe (Csángó) zurück, die seit dem Mittelalter dort nachweisbar sind, sprechen aber heute überwiegend rumänisch. Es ist – auch innerkirchlich – höchst umstritten, ob es sich bei dieser Romanisierung um einen kontinuierlichen Prozeß allmählicher und freiwilliger Assimilierung oder um eine mit Repressalien verschiedenster

Art forcierte Vereinnahmung handelte, die der Homogenisierung des rumänischen Staatsvolkes diene. Wie bei solchen Fragen üblich, lassen sich Belege für beide Behauptungen finden, die je nach nationalem Standpunkt in den Vordergrund gestellt wurden. Fest steht allerdings, daß sich der Klerus dieser Gruppe, der aus dieser selbst hervorgegangen ist, heute als rumänisch versteht. Priester aus der Diözese Iaşi stellen auch den Diözesanklerus der Diaspora-Erzdiozese Bukarest (so auch deren Erzbischof Ioan Robu selbst). In der Stadt Bukarest leben siebzig- bis achtzigtausend Katholiken aller Nationalitäten und Riten (nach neuesten Angaben sogar 110 000).

Was den Fall Rumänien in unserem Zusammenhang exemplarisch macht, ist die gegenseitige Überlagerung, manchmal geradezu unauflösbare Durchdringung der Beziehungen und Spannungen zwischen Konfession, Ritus und Nationalität. Die kommunistische Herrschaft in Rumänien hatte diese Fragen unentschieden gelassen, war im Gegenteil gar nicht an einer Lösung interessiert, sondern instrumentalisierte sie zur besseren Beherrschung der Kirche und zur Durchsetzung der auch sonst mit allen Mitteln betriebenen nationalen Homogenisierung.

Die katholische Kirche bei der ungarischen Minderheit (d. h. in Siebenbürgen und in westlich und nordwestlich anschließenden Gebieten) war nach der völlig verbotenen unierten Kirche wohl der am meisten benachteiligte Teil der katholischen Kirche in Rumänien. Es lag auf der Hand, daß damit vor allem die ungarische Minderheit getroffen werden sollte. Um so stärker hielt man kirchlicherseits an der ungarischen Sprache im Gottesdienst und im Priesterseminar fest. Konkrete Probleme bereiteten bald in dieser Hinsicht diejenigen unierten – also rumänischen – Katholiken, die nach der Unterdrückung ihrer Kirche die Gottesdienste der lateinischen Katholiken zu besuchen begannen. Schon bald erhob sich – vor allem nach der Einführung der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils – unter ihnen der Wunsch, daß Gottesdienste und Seelsorge auch in rumänischer Sprache angeboten werden sollten. Ähnliche Forderungen wurden auch von zugewanderten rumänischsprachigen lateinischen Katholiken aus der Moldau erhoben – oder ihnen in den Mund gelegt. Es gibt nämlich Anzeichen dafür, daß sich das Regime dieses pastorale Dilemma zunutze machte, um auf diese Weise ein Einfallstor für die Romanisierung zu schaffen.

Die Abwehrreaktionen der ungarischen Bischöfe und Ordinarien, so natürlich sie waren, stießen freilich bei anderen ethnischen Gruppen innerhalb der Kirche mitunter auch auf Unverständnis. Vom Bedürfnis der magyarischen Selbstvergewisserung fühlten sich etwa kleinere Minderheiten, wie die deutschen Sathmarer Schwaben, in die Enge getrieben. Während in der vielsprachigen Diözese Temeswar mit einem deutschen Ordinarius an der Spitze ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Deutschen und Ungarn herrschte, gab es dennoch aus deutschen Kreisen dieser Diözese unterschwellige Klagen über mangelnde Berücksichtigung der deutschen Sprache im Priesterseminar von Alba Julia, wo auch die Temeswarer Theologen studieren.

Ein nicht geringes Mißtrauen entstand in der kommunistischen Ära auch zwischen der Kirche bei der ungarischen Minderheit und den beiden transkarpatischen Diözesen in der Moldau und in Bukarest. Die Nachwirkungen sind bis heute spürbar. Sie gründen nicht nur in Vorwürfen der zu großen Nachgiebigkeit gegenüber dem kommunistischen Regime, die ungarischerseits an die Adresse führender Kleriker der rumänischen Katholiken gerichtet wurden. Tiefere Ursache ist vielmehr der Vorwurf, der rumänisch sprechende und fühlende Klerus leiste bei den zentralistischen staatlichen Bestrebungen, die csángó-magyarische Minderheit endgültig zu romanisieren, aktive Beihilfe durch die ausschließliche Verwendung der rumänischen Sprache in Gottesdienst und Katechese. Dem wurde entgegengehalten, daß die Romanisierung dieser Volksgruppe bereits seit langem anhalte und Rumänisch heute auch die Umgangssprache der Menschen sei, auf die die Seelsorge zurückgreifen müsse.

Bis 1989 hatten nur zwei lateinische Diözesen einen Bischof. Seit 1990 ist die Hierarchie wieder vollständig (nach Nationalitäten: 3 Ungarn, 2 Rumänen, 1 Deutscher). Für die 5 Diözesen der griechisch-katholischen Kirche wurden gleichfalls Bischöfe ernannt (alles Rumänen). Der Hl. Stuhl bestand auf der Konstituierung einer einzigen Bischofskonferenz, an deren Spitze als rangältester Bischof der griechisch-katholische Metropolit Kardinal Todea steht. In dieser Bischofskonferenz ist also das rumänische Element weit in der Überzahl. Dies ließ das Bedürfnis der ungarischsprachigen Katholiken nach einer förmlichen Aufwertung ihrer Stellung wachsen. Es wurde die Forderung nach einer eigenen Kirchenprovinz mit Alba Iulia als Erzbistum laut. Dies stieß nicht nur auf Widerstand bei rumänischen Nationalisten, sondern auch bei der rumänischen Regierung. Die von Rom gewählte Kompromißlösung konnte bislang keine Seite ganz zufriedenstellen (Alba Iulia wurde Erzbistum und dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt, während alle übrigen lateinischen Diözesen Suffragane von Bukarest blieben). Die Bischofskonferenz fungierte bisher kaum als kollegial handelndes Gremium. Auf Drängen des stets um Ausgleich bemühten päpstlichen Nuntius Erzbischof Bukovsky wurde jedoch unlängst ein neues Statut beschlossen, während der Sitz des Sekretariats von Klausenburg nach Bukarest verlegt werden soll. Vorsitzender bleibt vorerst der betagte Kardinal Todea, während sein Stellvertreter der lateinische Erzbischof Robu von Bukarest ist. Als Sekretär soll dem Vernehmen nach ein Priester aus der ungarischen Minderheit benannt werden. Alles in allem handelt es sich um einen nach allen Seiten ausgewogenen Kompromiß, für dessen Tragfähigkeit Vernunft und Erinnerung an die gemeinsame Zugehörigkeit zur *Una Sancta Catholica* notwendig sein werden. Er ist ein Spiegelbild der inneren Situation der Minderheits- und Minderheitenkirche in Rumänien.

Das Beispiel Rumänien zeigt nicht nur, daß das Thema Minderheiten und Kirche in Europa nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in größerer Offenheit und Intensität auf der Tagesordnung steht als zuvor. Es führt auch vor Augen, daß zwischen den pastoralen und sozialetischen Grundsätzen und den in der konkreten Situation von den betroffenen Menschen empfundenen Problemen fast

immer eine schmerzvoll empfundene Diskrepanz besteht, die die Glaubwürdigkeit kirchlichen Sprechens und Handelns unmittelbar herausfordert. Wie wir alle wissen, ist dieser Zwiespalt auch an einer Reihe anderer neuralgischer Stellen des mittel- und osteuropäischen Völkertableaus spürbar: in der Westukraine, in Weißrußland, in Litauen, in der Slowakei, natürlich auch in Oberschlesien, ohne daß diese Aufzählung vollständig wäre.

Wichtig ist aber, bei aller Vergleichbarkeit in Einzelpunkten von der grundsätzlichen Verschiedenheit der einzelnen Situationen auszugehen, in denen die Eigenart der historisch gewachsenen Situation und die konkreten politischen und sozialen Umstände vorschnelle Vergleiche und Patentrezepte verbieten. Hinzu kommt, daß die Minderheitsproblematik auch für die Kirche in der kommunistischen Zeit eher statischen Charakter hatte (und in der Regel gerade für kirchliche Annäherungsversuche tabu war), während sie heute in die vorerst noch weithin chaotisch verlaufende Dynamik der Neuordnung Europas hineingezogen erscheint und sich somit ebenfalls als ungeübte und prinzipielle neuartige Herausforderung erweist, auf die im konkreten Fall Antworten zu suchen sind.

Meine These lautet also: Das Thema „Kirche und ethnische Minderheiten“ ist auch im europäischen Kontext ein offenes Thema. Es wird – ausgehend vom konkreten Einzelfall – der ständigen schöpferischen Weiterentwicklung bedürfen. Dabei sind die bewährten kirchenrechtlichen, ethischen und pastoralen Grundsätze zugrundezulegen, die ihrerseits durch die gewonnenen Erfahrungen Vertiefung und Ausfaltung gewinnen können.

Ich will solche möglichen und notwendigen Vertiefungen abschließend nach einigen Richtungen hin benennen.

Kirchenrechtlich: Das Kirchenrecht gibt einen weiten Rahmen für konkrete Lösungsansätze, der allerdings in der Gültigkeit des Territorialprinzips seine klare Begrenzung findet. Da die Teilkirche Abbild der universalen Gesamtkirche ist, hätte die Auflösung des Territorialverbandes nach ethnischen Prinzipien fragwürdige Konsequenzen für das Bewußtsein von der Einheit der katholischen Kirche. Allgemein wäre es – und diese Bemerkung sei dem kanonistischen Nicht-Fachmann gestattet – wünschenswert, daß sich auch die Wissenschaft vom Kirchenrecht stärker den spezifischen von der Minderheitenproblematik aufgeworfenen Fragen zuwendet.

Sozial- und friedensethisch: Die seit der großen Wende in Europa gewonnenen, oft bitteren Erfahrungen lassen es angeraten erscheinen, daß einige Probleme, deren Behandlung in den eingangs zitierten Dokumenten eher am Rande stehen, künftig stärker in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehört die Frage der Pflichten der Minderheit gegenüber der Mehrheit bzw. gegenüber anderen Minderheiten und ihre Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat, in dem sie lebt. Spätestens seit den blutigen Wirren auf dem Balkan ist die Relevanz

der Minderheitenfragen für die katholische Friedensethik (bisher von dieser eher am Rande behandelt) in den Mittelpunkt eines notvollen Interesses getreten. Letztlich geht es um einen Beitrag zur notwendigen Verankerung eines Volksgruppenrechts im internationalen Recht, das auf den gleichberechtigten Grundsätzen der Unverletzlichkeit der staatlichen Grenzen einerseits und der Anerkennung der individuellen wie der Gruppenrechte von Angehörigen der Minderheiten andererseits zu beruhen hätte. In diesem Zusammenhang sei auf die Erklärung der Kommission 10 „Europa“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken mit dem Titel „Die Volksgruppen in einem vereinten Europa“ (25.9.1991) verwiesen, die sich aus der uns Deutschen auferlegten historischen Verantwortung diesem Thema genähert hat.

Theologisch: Hier ist m. E. noch besonders viel Arbeit zu leisten. Eine moderne theologische Auseinandersetzung mit dem Begriff der Nation ist sowohl in der biblischen als auch in der systematischen Theologie ein Desiderat. Dies zeigt sich besonders deutlich beim Blick nach Mittel- und Osteuropa, wo oft der Eindruck entstehen kann, daß der romantische Nationbegriff des Völkerfrühlings des 19. Jahrhunderts auch von den katholischen Ortskirchen dieses Raumes gleichsam nur im vortheologischen Raum rezipiert wurde und sogar in einzelnen Fällen zur Ausbildung nationaler Sondertheologien führen konnte. In diesem Zusammenhang könnten z. B. die Einsichten, die mit Hilfe des Inkulturationsansatzes gefunden wurden, stärker herangezogen werden, ohne dabei freilich dessen Grenzen aus dem Auge zu verlieren. Theologisch müßte noch mehr die unbestrittene christliche Wahrheit begründet werden, daß nicht die Zugehörigkeit zu einem Volk, sondern zu Jesus Christus der wichtigste und tragende Pfeiler der Identität des Christen ist (Bischof Karl Lehmann).

Pastoral: Wenn wir die Probleme der Minderheiten auch für die Kirche als offene Probleme verstehen, so erscheint die pastorale Dimension als die wichtigste. Wo die Kirche überzeugende Antworten im Umgang mit den Nöten der Minderheiten gefunden hat, verdankt sie dies hochherzigen und weitschauenden Seelsorgern und einer pastoralen Praxis, die den Menschen nahe bleibt. Immer wieder muß in diesem Zusammenhang an das beispielhafte und mutige Wirken des Bischofs von Oppeln, Alfons Nossol, erinnert werden. Eine solche Pastoral wird das kulturelle und geistliche Erbe der Minderheit zur Bewahrung ihrer Identität positiv aktivieren. Sie wird die Gläubigen gleichzeitig vor der Engführung auf die nationale Identität als letztgültige Größe zu bewahren suchen. Sie wird in ihnen das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur universalen Weltkirche stärken und sie aus dieser Prägung heraus zugleich zur Toleranz und zur Gemeinschaftsfähigkeit innerhalb des Staatswesens, in dem sie lebt, führen. Mittel- und Osteuropa ist heute ein großes Übungsfeld für eine schöpferische Pastoral der Minderheiten. Hoffnungen und Enttäuschungen liegen dort dicht beieinander. Der Erfahrungsaustausch ist deshalb besonders wichtig. Der Rat der europäischen Bischofskonferenzen will sich diesen Aufgaben in Zukunft besonders widmen.

Das mir gestellte Thema, dem ich in der zur Verfügung stehenden Zeit nur unvollkommen gerecht werden konnte, ist ein spannungsreiches, ein herausforderndes, aber dabei ein offenes und deshalb allen Belastungen zum Trotz fruchtbares Thema. Es wird der Kirche in Europa auf lange Zeit keine Ruhe lassen. Ich darf schließen mit den Schlußsätzen der eben zitierten Erklärung aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken: „Wir katholischen Christen sind aufgerufen, unseren eigenen spezifischen Beitrag zu leisten. Rassismus und überspitzter Nationalismus haben unseren Kontinent in die größten Kriege des Jahrhunderts geführt. Dabei sind auch Völker gleichen Glaubens in totale Konfrontation geraten, und über Millionen Menschen ist unendliches Leid gebracht worden. In einem „neuen“, sich in Frieden und Freiheit einigenden Europa sollten Katholiken dazu beitragen, auch gegenüber Minderheiten jene ethische, kulturelle und geschichtliche Solidarität zu entfalten, die Grenzen und Schranken Europas zu überwinden und die heute unerhörte Friedenschance der großen europäischen Solidarität völlig zu nutzen“.

Literatur:

Georg BRUNNER, *Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikt in Osteuropa* (Strategien und Optionen für die Zukunft Europas, Arbeitspapiere, 10), Gütersloh 1993.

Erwin GATZ, *Grundsatzfragen, I: Kirche, Muttersprache und Nationalbewegungen in Mitteleuropa*, in: ders. (Hrsg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche, I – (II)*, Freiburg u. a. 1991 (–1992), II (1992), 17–33 (dort weitere Lit.).

Rudolf GRULICH, *Konfession und Nationalität* in: Rainer S. Elkar (Hrsg.), *Europas unruhige Regionen. Geschichtsbewußtsein und europäischer Regionalismus*, Stuttgart 1981, 94–105.

ders., *Liturgie in der Lingua Vernacula und die Volksgruppen und Sprachminderheiten Europas*, in: *Königsteiner Studien* 20 (1974), 49–72.

Karl LEHMANN, *Den Fremden lieben wie dich selbst*, in: Reinhard Appel (Hrsg.), *Wehret den Anfängen. Prominente gegen Rechtsextremismus und Fremdenhaß*, Lingen 1993, 77–80.

Nazionalismo e Cristianesimo, in: *La Civiltà Catolica* (Rom), Nr. 3391, 5.10.1991 (ungez. Artikel; franz. Übersetzung in: *La documentation catholique*, Nr. 2041, 5.1.1992).

ZENTRALKOMITEE DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN, *Die Volksgruppen in einem vereinten Europa. Erklärung der Kommission X „Europa“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 25.9.1991*, in: *Berichte und Dokumente. Hrsg. vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken*, Nr. 81, März 1992.